



Zuhanden der Sozialdienste

Von den Vertrauenszahnärzten verlangte Dokumentation

Dem Gesuch müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- **Ausgefülltes offizielles Formular “Fragebogen über Zahnschädigungen“** (<http://www.fr.ch/sasoc/de/pub/sozialhilfe/formulare.htm>) oder allgemeines Formular “Zahnschäden gemäss KVG“ mit Namen und Geburtsdatum der Patientin oder des Patienten und einem detaillierten Behandlungsplan, bitte gut leserlich.
- **Aktuelle, mit Datum versehene Original-Röntgenbilder** (Datenträger oder Ausdruck auf Fotopapier) mit Namen und Geburtstag des Patienten. Fotokopien sind unbrauchbar und werden nicht akzeptiert.
- **Detaillierter Kostenvoranschlag** mit Zahnnummer der zu behandelnden Zähne, Tarifziffer mit Bezeichnung, Taxpunktzahl und Taxpunktwert pro Ziffer (Sozial-Taxpunktwert CHF 1.00). Bereits erbrachte Leistungen müssen klar ausgewiesen werden.
- **Kopie der Rechnung** für bereits erbrachte Leistungen, falls vorhanden.
- **Rechnungskopien der Zahnbehandlungen** der letzten drei Jahre, welche **durch die Sozialhilfe finanziert wurden**, im Idealfall der letzten fünf Jahre.
- **E-Mail-Adresse der Sozialarbeiterin** erwähnen, welche den Kostenvoranschlag unterschreibt.

Bemerkung zu den Rechnungen:

- Die Rechnungen müssen folgende Angaben enthalten: detaillierte Behandlungsdaten, Zahnnummer der behandelten Zähne, Tarifziffer mit Bezeichnung, Taxpunktzahl und Taxpunktwert pro Ziffer (Sozial-Taxpunktwert CHF 1.00).
- Lieferschein für Laborarbeiten, falls vorhanden, muss ebenfalls beigelegt werden.

Vorgehensweise nach Abschluss der Behandlung :

- Nach Abschluss der Behandlung, Rechnungskopien der genehmigten Kostenvoranschläge an den zuständigen Vertrauenszahnarzt übermitteln. Diese Grundlage erleichtert die Bearbeitung eines weiteren Gesuchs.

SASoc, 06.03.18